

wie auch die vertikale Dimension christlicher Existenz umgreifenden „christlicher Lebenssorge“) nicht gerecht. Stollbergs Arbeit macht wieder einmal sichtbar, daß „Lösungen“ gerade in der Seelsorge nicht ein für allemal gefunden werden, sondern vielleicht in einem Netzwerk von Versuchen glücklich für wenige und bestimmte Situationen zurückbleiben und dann aber immer wieder neu zu suchen sind. Insofern ist die Darstellung der Intentionen der amerikanischen Seelsorgebewegung ein Beitrag, den man in der Reihe informativer und instruktiver Seelsorgelektur nicht missen möchte.

GUSTAV NASS (Hrsg.), **Kinderkriminalität. Ursachen und Vorbeugung.** Limes Verlag, Wiesbaden 1969, 136 Seiten.

Im Rahmen der „Schriftenreihe zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ sind die sechs Beiträge dieses Bandes der Ursachenforschung und -behebung der „Kriminalität“ strafunmündiger Kinder gewidmet. G. Nass (Kinderkriminalität und Entwicklung des Aggressionstriebes) weist darauf hin, daß der Begriff „Kinderkriminalität“ überhaupt sehr problematisch sei, denn die Erforschung der individuellen Täterpersönlichkeit lasse erkennen, daß mit der Altersstufe ein viel zu schematisches Kriterium eingeführt worden sei. Nass spricht dagegen von „kindlichem Tatgeschehen“, das wiederum nicht allein auf Personen unter vierzehn Jahren eingeschränkt werden dürfe. Eine „Längsschnittuntersuchung“ der Entwicklung des Aggressionstriebes mache deutlich, daß kindliches Fehlverhalten nicht mit „kriminell“ zu erfassen sei. A. Tamborini (Ansteigende Kinderkriminalität — Scheinproblem oder Realität?) wirft mehr Fragen auf, als dieser ganze Band zu beantworten vermag. Er macht damit so recht die ganze Problematik der Anstalts-

pädagogik, der Fürsorgestellten und der Jugendgerichte deutlich. Die bestehenden Mängel, die auch in den übrigen Beiträgen immer wieder massiv kritisiert werden, beziehen sich durchaus nicht nur auf unzureichende materielle Voraussetzungen und fehlendes Personal, sondern ebenso auf häufige Mißachtung psychologischer Grunderkenntnisse. Tamborini sieht in den „atmosphärischen Problemen“ der Familie eine der wichtigsten Ursachen für Fehlverhalten Minderjähriger und warnt davor, „allzu stark mit tiefenpsychologischer Terminologie an die Erfassung dieser Tatbestände heranzugehen“ (S. 41 f.). F.-U. von Kracht dagegen (Kinderkriminalität aus der Sicht der psychologischen Erziehungsberatung) bemüht sich gerade um eine tiefenpsychologische Aufklärung zahlreicher Phänomene der Kinderkriminalität, wobei er mit Erfolg die Freudsche frühkindliche Phasenentwicklung zugrunde legt und betont, daß die Bekämpfung der Kriminalität in diesem frühen Alter ihren Schwerpunkt haben müsse — womit er allerdings auf die ungerechtfertigte, aber weitverbreitete Ablehnung aller tiefenpsychologischen Interpretationen stoßen dürfte. v. Kracht lehnt jedoch ausdrücklich jeden Determinismus ab, mit der Begründung, daß auch beim reifen Menschen frühkindliche Fehlprägungen noch teilweise korrigiert werden können. „Wäre dies schlechthin unmöglich, so müßten wir folgerichtig den Begriff der Schuld zugleich mit dem des personalen Ethos aus unserem Kulturkanon streichen“ (S. 57). An diesem Punkt liegt auch die Begründung dafür, daß das eigentliche Warum des Kriminellwerdens in dieser ganzen Schrift nicht greifbar wird und nicht werden kann. Das empfehlenswerte Büchlein richtet sich keineswegs nur an Kriminologen und Heilpädagogen, sondern will den Erzieher im weitesten Sinn ansprechen.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

LANGER, Wolfgang. **Die Funktion des katechetischen Arbeitsbuches „glauben und leben“ im gegenwärtigen Religionsunterricht.** In: Katechetische Blätter Jhg. 94 Heft 8 (August 1969) S. 449 bis 459.

Dieses Heft ist fast ausschließlich dem neuen „Katechismus“ gewidmet, der übrigens aus verlagstechnischen Gründen den Untertitel „Glauben—Leben—Handeln“ erhalten mußte. Langer setzt das neue „Arbeitsbuch“ ab von dem traditionellen Katechismusunterricht, erklärt die Änderung des Lehrplanes und schildert die Situation des Religionsunterrichts in der Schule, mit dem neuen didaktischen Prinzip eines „offenen“ Religionsunterrichts und der sog. Methode der „Induktion“ und der „christlichen Antwort als eine unter vielen möglichen“. Darin dürfte das Provozierende gegenüber einem kirchlichen Unterricht liegen. — Gabriele Miller folgt mit einer weiteren Erläuterung unter dem Titel: „Fast ein Arbeitsbuch“ (S. 460 bis 469). Sie zeigt unbefangen, warum diese „kleine Katechismusreform“ nur ein Kompromiß werden konnte. — Franz Schreibmayr arbeitet sodann die „Inhaltlichen Akzente in der Neufassung des Katechismus“ heraus (S. 469—480), Josef Quadflieg schildert genauer, was „Offene Katechese“ ist. Das Heft behält bleibenden Wert zur Einarbeitung in die neue katechetische Lage.

MESLIN, Michel. **Kirchliche Institutionen und Klerikalisierung der frühen Kirche (zweites bis fünftes Jahrhundert).** In: Concilium Jhg. 5 Heft 8/9 (August/September 1969) S. 512—519.

Wie jede Gesellschaft, welche die Kirche auch sei, strebte sie in ihrer Frühzeit ein spezifisches Ziel an und war aus einer inneren

Verpflichtung gezwungen, hierarchische Institutionen zu bilden. Gleichzeitig habe die Entfaltung der Offenbarungswahrheit zu einer Theologie geführt, die ihrerseits eine Ethik inspirierte, welche die Christen in eine dialektische Beziehung zu ihrer heidnischen Umwelt brachte, in Gegensatz und zugleich in eine Beteiligung an ihr. Die Struktur der kirchlichen Organisation habe sich erst allmählich herausgebildet, zur gleichen Zeit, da man die wesentlichen Glaubenssätze definierte. So sei es kein Zufall, daß die Schaffung eines Bibelkanons und der Glaubensbekenntnisse einerseits und die Entwicklung einer Amtshierarchie andererseits parallel verliefen. Doch habe die Entwicklung nicht nur zu einer gewissen Isolierung von der heidnischen Gesellschaft, sondern auch der Kleriker von den Gläubigen geführt. Dies geschah mit der Anerkennung der Kirche und ihrer Etablierung in einem christlich gewordenen Imperium, in dem sich das Phänomen der Institutionalisierung zuspitzte und zu einer gewissen Klerikalisierung geführt hat.

STRECKER, Georg. **Die historische und theologische Problematik der Jesusfrage.** In: Evangelische Theologie Jhg. 29 Heft 9 (September 1969) S. 453 bis 476.

Die Antrittsvorlesung in Göttingen, R. Bultmann zum 85. Geburtstag gewidmet, geht von M. Kählers Thesen zum historischen Jesus aus und seiner Entdeckung, daß die Evangelien Predigt sind. Nach einem Rückblick auf die vier Typen überholter Jesusdarstellung seit Reimarus erfolgt die Darstellung der kontroversen Sachfrage und der Methodenfragen mit folgenden Feststellungen: eine Quellenschrift, die die Botschaft Jesu zuverlässig überliefert, ist nicht gefunden worden (464). Auch die Absetzung der Botschaft Jesu vom Judentum sei fragwürdig, da ständig neue Entdeckungen über das

damalige Judentum das Bild verändern. Die ganze „Rückfrage“ auf den historischen Jesus sei fragwürdig geworden, zumal da die älteste Überlieferung aus isolierten Einzelstücken bestehe, die erst später unter theologischen Aspekten zusammengestellt wurden. Das theologische Problem sei die Ermittlung des zentralen Kerygmas der Gemeinde. Jesus ist nur zu begreifen vom Osterglauben her. „Die historische Rückfrage hinter das Osterdatum mag für den Historiker konsequent sein, für die Erfassung des Inhaltes des urchristlichen Glaubenszeugnisses ist sie unsachgemäß...“ (471). „Zielpunkt der historischen Kritik wird primär das Zeugnis der neutestamentlichen Schriftsteller von Jesus als dem Christus des Glaubens sein müssen.“ Wann wird diese neueste Wendung, die H. Braun ebenso wie E. Käsemann hinter sich läßt, in die katholische Bibelforschung eingehen, die gerade Käsemann und Braun erreicht hat?

VORGRIMLER, Herbert. **Das Bußsakrament — iuris divini?** In: Diakonia Jhg. 4 Heft 5 (September/Okttober 1969) S. 257—266.

Vorgrimmler geht von der heutigen Krise des Bußsakramentes aus, die aller Wahrscheinlichkeit durch einen „Stau des Unbehagens“ ausgelöst wurde, der sich dann bei genügender Breite theoretisch artikuliert habe. Gegenüber heutigen z. T. unbefangenen Auffassungen von einer neuen Weise der Sündenvergebung (persönliches Gespräch ohne Priester, ohne Absolution u. a.) sei an den dogmatischen Aussagen des Tridentinums über das Bußsakrament nicht zu rütteln, worin deren Existenz iuris divini klar ausgesagt werde. Wenn auch die heutige Exegese mit Hilfe der historisch-kritischen Methode den letzten Kern in dieser Frage nicht erheben kann, so können doch einige Aussagen Jesu als für das Bußsakrament belangvoll festgehalten werden. In der Frage der wie-

derholten Metanoia dürfte Jesus wenigstens die „wichtigsten gesellschaftlichen und institutionellen Elemente“ bereitgelegt haben. Hinsichtlich der Bestandteile „iuris divini“ im Bußsakrament sieht Vorgrimmler im Anschluß an Rahners Deutung des *ius divinum* die Entscheidung des Tridentinums über die konkrete Form als „wesensgemäß“ an, d. h., daß sie dem Auftrag Christi „entspreche“. Ein formaler ausdrücklicher Akt Christi sei dazu nicht unbedingt erforderlich.

Philosophie und Anthropologie

BOMMER, J. / HEIDTMANN, F. Zukunftswissenschaft und Gesellschaft. In: Die neue Ordnung Jhg. 23 Heft 5 (Oktober 1969) S. 340—352.

Daß die Futurologie zunehmend öffentliches Interesse erwecke, ja daß sie nahezu Mode geworden sei, sei auf eine große Zahl von Gründen zurückzuführen. Die Autoren nennen im wesentlichen vier: So fordere der „zunehmende Komplexitätsgrad der Probleme“ bei einer ständig wachsenden Bevölkerung in steigendem Maße das Zusammenspiel der Erkenntnisse verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. Die steigenden Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung ließen ein Auswahl- und Entscheidungsproblem „ohne historische Parallelen“ entstehen. Der technische Fortschritt und mit ihm die notwendigen gesellschaftlichen Anpassungsprobleme würden zunehmend beschleunigt. Die technischen und methodischen Voraussetzungen schließlich für die Behandlung komplexer Aufgabenstellungen seien heute wenigstens zum Teil gegeben. — Die Zukunftsforschung scheine heute „ein wichtiges Medium für die vernünftige Gestaltung von Gesellschaft“ abgeben zu können.

FANN, K. T. Philosophy in the Chinese Cultural Revolution. In: International Philosophical Quarterly Vol. IX Nr. 3 (September 1969) S. 449—459.

Was Mao mit der Kulturrevolution eigentlich beabsichtigt, wird aus diesem Beitrag über die Rolle der Philosophie und der Philosophen in dieser Bewegung besonders deutlich. Für Mao ist die chinesische Revolution eine „permanente Revolution“, die sich über verschiedene Stufen zu entwickeln hat. Die Philosophie ist dabei nicht nur ein Überbau zur sozialökonomischen Wirklichkeit, vielmehr erkennt Mao auch die Rückwirkung geistiger Bewegung auf die materielle Basis an. Allerdings ist Mao überzeugt, die Massen könnten bereits selbst ganz bewußt entscheiden, welche Gesellschaft sie zu bauen wünschen. Seit 1966 ist deshalb eine große Veränderung in der professionellen Philosophie eingetreten. Die Philosophie soll nicht beim aristotelischen Staunen beginnen, sondern bei der konkreten Aufgabe. So werden auch die Arbeiter aufgefordert, sich philosophisch über ihre Tätigkeit zu äußern. In Zeitungen und Anthologien wurden dann auch Beiträge von Arbeitern veröffentlicht, und zwar mit Titeln wie „Die Dialektik des Omnibusfahrens“, „Die Dialektik des Hofens“ oder „Die Einheit der Gegensätze und die Brigadeführung“. Für Mao ist Philosophie die Summe des Wissens aus der sozialen Praxis des Klassenkampfes und des Produktionskampfes. Nur die Kampferfahren haben ein Recht auf Philosophieren. Fann berichtet auch über die praktischen Konsequenzen dieser Einstellung auf Hochschulstruktur und Philosophie als akademische Disziplin.

LAEYENDECKER, Leonardus. Säkularisierung unter soziologischer Perspektive. In: Concilium Jhg. 5 Heft 8/9 (August/September 1969) S. 499—504.

Dieser Beitrag des niederländischen Religionssoziologen leitet eine Reihe von Artikeln namhafter Autoren ein, die sämtlich zur

Frage der „Sakralisation und Säkularisation in der Geschichte der Kirche“ Stellung nehmen. Laeyendecker weist auf die enge Verknüpfung von soziologischem Denken und philosophisch-anthropologischer und theologischer Thematik hin, wenn es um die Untersuchung solcher Phänomene wie Säkularisierung gehe. Dabei sei eine philosophische Festlegung bereits vorausgesetzt, obwohl man deren soziologische Relevanz noch nicht genügend bewiesen habe. Die gesellschaftliche Wirklichkeit als menschliche Konstruktion habe immer wieder Institutionalisierungsprozesse in Gang gesetzt, die wiederum verschiedene „legitimierende Systeme“ hervorbrachte. Das christliche Bekenntnis sei ein solches und sei eng mit den gesellschaftlichen Strukturen verbunden. Das aber sei heute in Frage gestellt. Wandlungsprozesse, deren genauer Entwicklungsstatus jeweils schwer zu lokalisieren ist, haben eingesetzt. Daten und Unterlagen über die religiöse Praxis der Gläubigen seien gegenüber der primären Frage nach den religiösen Überzeugungen, sowohl der Einzelpersonen als auch der christlichen Gemeinschaften, sekundär. Der Säkularisierungsprozeß, der schon im gesellschaftlichen Leben viel weiter fortgeschritten sei als im privaten Bereich, dürfte nach der Möglichkeit eines weiteren Fortschreitens und dessen extensivem Umfang wohl kaum zuverlässig zu prognostizieren sein.

Gesellschaft und Kultur

BATISTA FRAGOSO, A. Misère en Amérique latine. In: Études (Oktober 1969) S. 323—331.

Der Autor ist Bischof der nordostbrasilianischen Diözese Cratéus und als einer der sozial aufgeschlossenen Kräfte Brasiliens auch im Ausland bekannt. Seine Analyse der Situation der Unterentwicklung, die im großen und ganzen für Lateinamerika insgesamt Gültigkeit beanspruchen kann, ist, trotz der tristen Fakten, nahezu wohltuend, wenn man sie mit den täglich gerade auch von Klerikern produzierten Revolutionsaufrufen vergleicht. Hier soll nur auf einen Punkt dieser klarsichtigen Synthese hingewiesen werden. Der Bischof geht auch auf ein zur Zeit sehr umstrittenes Thema ein: die Hilfe des Auslandes, in technischer, in finanzieller und personeller Hinsicht. Er bezeichnet es als seine Privatmeinung — spricht damit aber zahlreichen lateinamerikanischen Verantwortlichen aus der Seele, wenn er von „Entwicklungshilfe“ nicht viel hält. „Ist sie wirklich geeignet, unsere Probleme zu lösen?“ fragt Bischof Fragoso. Im Gegenteil, er bezeichnet sie als „eines der größten Hindernisse für unsere Entwicklung, sie verstärkt unsere Entfremdung“. Nach seiner Meinung würde eine strenge Analyse der lateinamerikanischen Situation zu dem Ergebnis führen, „daß man die Hilfe für Lateinamerika stoppen muß“. Die Hilfe wirke sich als Herrschaft aus und als Betrug.

BURDEAU, Georges. Le pouvoir politique dans la société technique. In: Projet (September/Oktober 1969) S. 901 bis 911.

Der französische Politologe geht in seiner Untersuchung von der Tatsache aus, daß die Zeit der stummen Masse, der sich die politische Macht nach Belieben bedienen konnte, endgültig vorbei ist. Das traditionelle Schema von Machthabern und Beherrschten gilt nicht mehr. Die Macht hat sich an den gesellschaftlichen Gegebenheiten zu messen, die heute von der Technik geprägt sind. Es ist die Verbrauchergesellschaft oder eine Verkaufsgesellschaft oder eine Industriegesellschaft je nach dem entsprechenden sozioökonomischen Gesichtspunkt. Aber ist es wirklich die Technik, die den Menschen unfrei macht? Wohl beeinflusse die Technik, wie der Autor schreibt, die „Mentalität“, aber dies müsse nicht unbedingt auch nega-

tiv sein. Schließlich habe die Technik den Menschen nicht so total in Anspruch genommen, daß die fundamentalen Lebensfragen damit aufgehoben würden. Unter anderem bleiben die Probleme der politischen Macht, der sich die Gesellschaft gegenübergestellt sieht. Hier sei im technischen Zeitalter eine andere politische Verhaltensweise erfordert. Die Politik sei heute nicht nur manipulierbarer, sondern auch durch die Technik (statische Berechnung, wirtschaftliche Faktoren etc.) transparenter geworden. Beide, Machthaber und die Gesellschaft, können sich dieser technischen Mittel bedienen und sich gegenseitig kontrollieren; daher könne von einem Verlust der Freiheit keine Rede sein. Vielmehr sei es doch ein recht wünschenswertes Wechselverhältnis, das die staatliche und gesellschaftliche Lebensordnung mit Hilfe der Technik erreicht habe und das es zu einer fruchtbaren Allianz auszuformen gelte.

MANSILLA, H. C. F. Kulturleben in Spanien heute. In: Frankfurter Hefte Jhg. 24 Heft 10 (Oktober 1969) S. 716 bis 722.

Für den deutschen Leser, der zumeist ein recht undifferenziertes und einseitiges Spanienbild mit sich herumträgt, kann dieser Beitrag sehr anregend sein. Die iberische Welt wird nicht nur politisch, sondern auch kulturell nach wie vor kaum zur Kenntnis genommen. Mansilla zeigt hier, daß sich die allgemeine Gärung, in der sich Spanien befindet, auch auf kulturellem Gebiet manifestiert. So ist doch bemerkenswert, daß bei aller Zensur und „Repression“ Marx und Marcuse zu Bestsellern geworden sind, daß Freudsche Schriften aufgelegt werden, teilweise zum erstenmal in einer spanischen Übersetzung. Mansilla macht deutlich, daß das Kulturleben seines Landes natürlich nach wie vor von der Kulturpolitik des Regimes in enge Grenzen verwiesen wird. Trotzdem führt er eine Reihe hervorragender Werke auf, namentlich im Bereich der Literatur und des Filmschaffens. Zahlreiche Autoren müssen allerdings im Ausland arbeiten oder ihre Werke im Ausland veröffentlichen lassen, wie auch ausländische Bücher und Filme in Spanien entweder überhaupt nicht oder nur in exklusiven Zirkeln angeboten werden.

VON NELL-BREUNING, Oswald, S.J. Normatives zur Konfliktproblematik und Konflikttheorie. In: Stimmen der Zeit Jhg. 94 Heft 10 (Oktober 1969) S. 244—252.

„Gute Konflikttheorie kann ein unschätzbare, ja unersetzlicher Dienst am Frieden sein.“ Es gehe zunächst nicht ohne „Wertungen“ bei dem Begriff „Konflikt“; ob man Konflikt positiv oder negativ fasse, die vermeintlich reinen Erklärungen und Analysen gebe es nicht. Die Mehrzahl der Soziologen sähen die Harmonie, das „reibungslose Funktionieren“ als den gesellschaftlichen Normalzustand an. Eine andere Richtung dagegen, und hier wird Dahrendorf an erster Stelle genannt, betrachtet gerade den Konflikt als das „Normale“, in einem empirischen Sinne verstanden: ein Zustand, den man immer und überall antrifft. Der Autor unterscheidet dann zwei Arten von Konflikten, Überzeugungskonflikt und Interessenkonflikt. Die Soziologie habe Einblicke ermöglicht, wie sich Überzeugungskonflikte abspielen, wie selbst berühmte Wissenschaftler in unwürdigen Formen ihre Meinungsverschiedenheiten austragen. Interessenkonflikte dagegen riefen geradezu nach einer Kompromißlösung. Materielle Interessen und Konflikte um sie seien durchaus legitim. Es wäre billig, zu behaupten, alle Errungenschaften hätten sich mit Vernunftargumenten herbeiführen lassen, der kämpferischen Auseinandersetzung hätte es nicht bedurft. Die Konflikttheorie könne Großes leisten, wenn sie aufzeige, wie Interessenkonflikte (vom Arbeitskampf bis zum Krieg) möglichst sachgerecht ausgetragen werden können.